

30. Juni 2020

## **STEUERLICHE MASSNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG IN DER CORONA-KRISE**

**ZUR BEWÄLTIGUNG DER FOLGEN DER COVID-19-PANDEMIE HAT DER GESETZGEBER NUN DAS ZWEITE CORONA-STEUERHILFEGESETZ AUF DEN WEG GEBRACHT. IM FOLGENDEN WERDEN DIE MASSNAHMEN DER CORONA-STEUERHILFEGESETZE, DIE ZU EINER KURZFRISTIGEN LIQUIDITÄTSMÄSSIGEN ENTLASTUNG DER STEUERPFLICHTIGEN FÜHREN, SOWIE NEUERUNGEN AUF DEM GEBIET DER UNTERNEHMENSBESTEUERUNG (UMSTRUKTURIERUNGEN UND INTERNATIONALES STEUERRECHT) ERLÄUTERT. ([mehr ...](#))**